Diakoniewerk Essen

Entgeltumwandlung / KlinikRente – so nutzen Sie die doppelte Förderung

(Erstinformation mit Informationscoupon)

Da die gesetzliche Rente für viele Beschäftigte vermutlich nicht ausreicht, bietet das Diakoniewerk Essen neben der KZVK zusätzliche Möglichkeiten für die Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Mit dieser Art der Altersversorgung können Sie sich neben der staatlichen Förderung auch einen **zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss von bis zu 19,6 %** auf Ihren Umwandlungsbetrag sichern.

Ihre Vorteile:

- ✓ **Sie können auf Ihre Entgeltumwandlung bis zu 19,6 % Arbeitgeberzuschuss erhalten.**
- ✓ **Sie können die Vermögenswirksamen Leistungen (VL) mit einfließen lassen.**
- ✓ **Ihre Entgeltumwandlung ist steuer- und sozialabgabenfrei. Damit liegt Ihr Nettoaufwand in etwa bei der Hälfte vom Umwandlungsbetrag.**
- ✓ **Sie können wählen: Kapitalauszahlung oder lebenslange Rente.**

Auch in Zeiten niedriger Zinsen bietet die Altersvorsorge über die Entgeltumwandlung Vorteile. Deshalb soll jeder einzelne Beschäftigte die Möglichkeiten haben, sich im gewünschten Umfang über die Details dieses Arbeitgeberangebots zu informieren. Da die aktuelle Situation keine Beratungstermine vor Ort erlaubt, bieten wir ab sofort digitale Information – vom einfachen Überblick bis hin zur persönlichen Online-Beratung.

Über den unten stehenden QR-Code finden Sie das Prinzip kurz und knapp in einem 2-Minuten-Video-Clip erläutert und auch die Möglichkeit zur Anforderung einer individuellen Onlineberatung.

www.klinikrente.de/diakoniewerk-essen

Scannen Sie einfach den QR-Code oder besuchen Sie den Link.

Ihre Entgeltumwandlung
mit Förderung vom Staat und vom Arbeitgeber

Die Absicherung fürs Alter ist ein Thema, das man gerne auf später verschiebt. Doch die besonderen Vorteile der Entgeltumwandlung liefern viele Gründe, sich schon jetzt damit zu beschäftigen:

Betriebliche Altersversorgung heißt „Sparen aus meinem Bruttoeinkommen“. Wie das funktioniert? Ganz einfach. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber einen Betrag, der aus Ihrem Bruttoeinkommen für Ihre Altersvorsorge aufgewendet wird, der sogenannte Umwandlungsbetrag.

Dieser Betrag wird ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben direkt in Ihre Altersversorgung eingezahlt. Dazu kommen noch Zuschüsse vom Arbeitgeber. Im Gegensatz zum privaten Sparen können Sie so mehr als doppelt so viel zurücklegen.

Das Prinzip der Entgeltumwandlung – ein Beispiel

50,00 €

Ihr Nettobeitrag[1]

Da der Umwandlungsbetrag steuer- und sozialversicherungsfrei ist, beträgt Ihr Nettobeitrag nur ca. die Hälfte.

50,00 €

Förderung durch Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit

Die Förderung an Lohnsteuer und Sozialversicherung beträgt ca. die Hälfte des Umwandlungsbetrages. Hierdurch erreichen Sie eine deutlich höhere Einzahlung als bei der privaten Altersversorgung.

100,00 €

Ihr Umwandlungsbetrag

Dieser Betrag wird durch eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber direkt aus Ihrem Bruttoeinkommen in die Altersversorgung eingezahlt.

5,00 €

Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVL)[2]

19,60 €

Ihr Arbeitgeberzuschuss[3]

124,60 €

Einzahlung in Ihre Altersversorgung
KlinikRente

[1] Der konkrete Nettobeitrag ist von der Steuerklasse und dem Einkommen abhängig.

[2] Beschäftigte können ihre Vermögenswirksamen Leistungen VL als AVL (Altersvorsorgewirksame Leistungen) in die Entgeltumwandlung einfließen lassen.

[3] In der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Mitarbeitende erhalten einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 19,6 % auf den Umwandlungsbetrag. Im Fall der Entgeltumwandlung eines nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Mitarbeitenden leistet der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 15 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.

„Grundsätzlich gilt: Legt der Arbeitgeber […] auf die Beiträge seiner Mitarbeiter noch einen Zuschuss obendrauf, ist die Betriebsrente immer die erste Wahl. Günstiger können Arbeitnehmer nicht in den Genuss einer Zusatzrente kommen!“

Verbraucherzentrale,
Publikation „Betriebliche Altersvorsorge“

Hohe Förderquote

1 Der konkrete Nettobeitrag ist von der Steuerklasse und dem Einkommen abhängig.

2 Beschäftigte können ihre Vermögenswirksamen Leistungen VL als AVL (Altersvorsorgewirksame Leistungen) in die Entgeltumwandlung einfließen lassen.

3 In der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherte Mitarbeitende erhalten einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 19,6 % auf den Umwandlungsbetrag. Im Fall der Entgeltumwandlung eines nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Mitarbeitenden leistet der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 15 % des jeweiligen sozialversicherungsfrei in die zusätzliche betriebliche Altersversorgung umgewandelten Betrages.

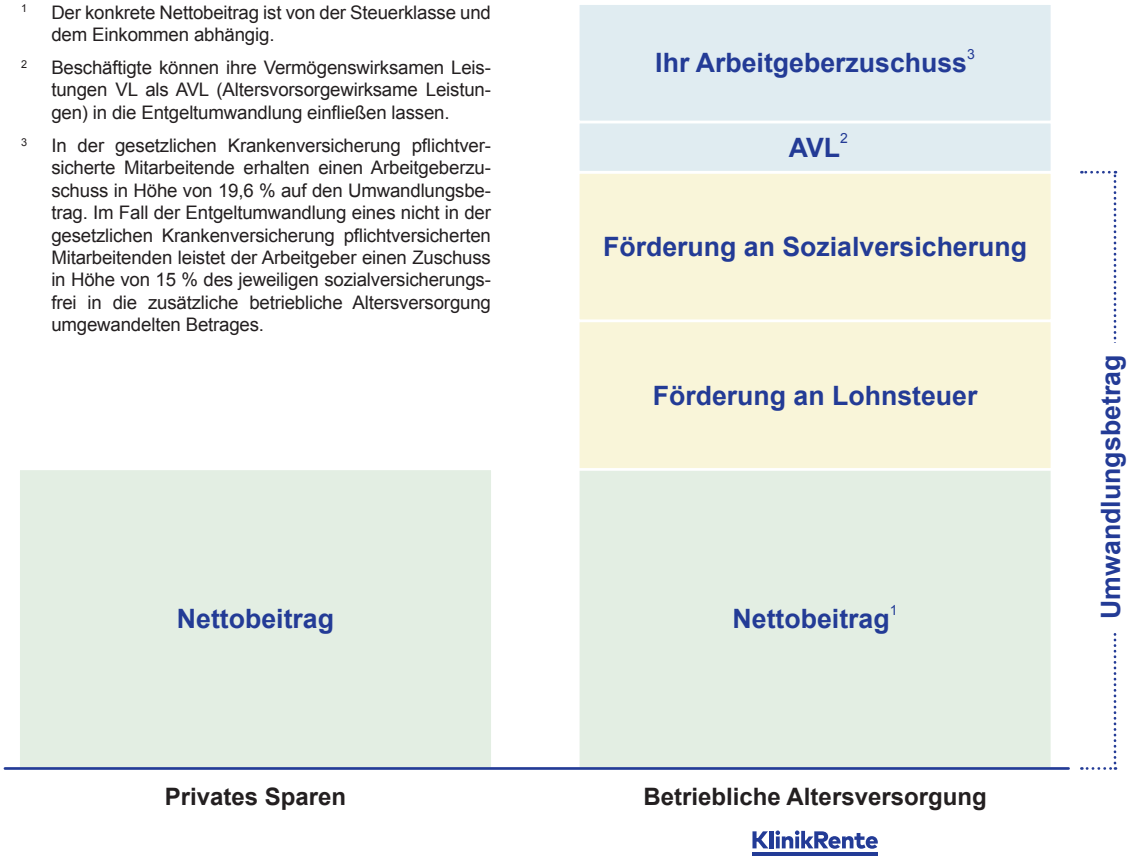

Alle Vorteile der Entgeltumwandlung auf einen Blick

- ✓ **Durch die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit wird Ihr Einzahlungsbetrag in etwa verdoppelt.**
- ✓ **Ihr Arbeitgeber bezuschusst Sie mit einem monatlichen Beitrag.[3]**
- ✓ **Zwischen dem 62. und 72. Lebensjahr ist Ihre Altersversorgung abrufbar.**
- ✓ **Sie können Ihre VL als AVL in die Entgeltumwandlung einfließen lassen.[2]**
- ✓ **Sie können zwischen lebenslanger Rente und einmaliger Kapitalauszahlung wählen.**
- ✓ **Ihre Altersversorgung ist insolvenzgeschützt und Hartz-IV-sicher.**

Ihre Vorteile mit KlinikRente

Mach's für dich!

Die Stabilität und Sicherheit durch starke Partner

Mit der betrieblichen Altersversorgung bietet das Versorgungswerk einen sicheren und stabilen Weg, um für das Alter zu sparen. Und dies speziell an die Bedürfnisse und die Berufssituation von Menschen im Gesundheitswesen angepasst. Die Versicherer Allianz, Condor, Deutsche Ärzteversicherung, R+V und SwissLife erbringen die Vorsorgeleistung gemeinsam. Sie gehören zu den größten Versicherern in Deutschland und können deshalb langfristige und nachhaltige Stabilität und Sicherheit gewährleisten.

Die Mitnahmemöglichkeit bei Arbeitgeberwechsel

Das Versorgungswerk KlinikRente ist mit mehr als 4.700 Mitgliedsunternehmen der Branchenstandard im Gesundheitswesen. Deshalb können Sie bei einem Jobwechsel zu einem anderen KlinikRente-Mitgliedsunternehmen Ihre betriebliche Altersversorgung einfach und kostenfrei mitnehmen.

Die günstigen Konditionen eines Versorgungswerkes

„Arbeitnehmer profitieren ebenfalls von Kostenvorteilen, vor allem aber können sie ihren Altersvorsorgevertrag im Falle eines Jobwechsels deutlich leichter zum neuen Arbeitgeber mitnehmen. [...] Die kostengünstige Übertragbarkeit der betrieblichen Altersvorsorge, die sogenannte Portabilität, ist insbesondere in Branchen mit einer hohen Personalfluktuation wie beispielsweise [...] im Gesundheitswesen ein starkes Argument für tarifliche Versorgungswerke."

Stiftung Warentest,
Finanztest Sonderheft „Altersvorsorge Spezial"

Ihre Ansprechpartner

Für Fragen wenden Sie sich gern an Ihre Ansprechpartner.

KlinikRente

KlinikRente Versorgungswerk
Robert-Perthel-Str. 4
50739 Köln

Telefon: 0221 - 29 20 93-0
Fax: 0221 - 29 20 93 - 70
E-Mail: anfrage@klinikrente.de

KlinikRente
in Kooperation mit
KVB Vorsorgeberatung

KlinikRente

in Kooperation mit

Diakoniewerk Essen

An das
KlinikRente Versorgungswerk
Robert-Perthel-Straße 4
50739 Köln

Informationscoupon

Bitte senden Sie diesen Rückmeldebogen angekreuzt/ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Personalabteilung, direkt an KlinikRente über anfrage@klinikrente-beratung.de oder per Fax an 0221 - 29 20 93-70. Sie können auch einfach über den unten stehenden QR-Code eine individuellen Onlineberatung vereinbaren.

☐ Frau ☐ Herr

_____
Vorname / Name

_____
Einrichtung

_____ _____
Telefon E-Mail

Gute Erreichbarkeit in der Zeit von _____ bis _____ Uhr.

☐ Ich nutze bereits KlinikRente und bitte um einen Gesprächstermin.

☐ Ich möchte mich über die Höhe meiner staatlichen Förderung und den Arbeitgeberzuschuss informieren und bitte um einen Gesprächstermin.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift

Datenschutz: Hiermit sichert die KlinikRente absolute Vertraulichkeit im Umgang mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten und Informationen zu, die im Rahmen der beauftragten Tätigkeiten bekannt und zu Zwecken der Angebotserstellung übermittelt werden. Diese Verpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Beauftragung.

Weitere Informstionen und individuelle Onlineberatung unter:

www.klinikrente.de/diakoniewerk-essen

Scannen Sie einfach den QR-Code oder besuchen Sie den Link.

DCD · KR.bAV.INDI_Essen_Diakoniewerk_Erstinfo_2021-04